

Ex-post-Evaluierung: Kurzbericht

PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: Armutsorientierte Beschäftigungsprogramme (EGP II und III)



Sektor	Beschäftigungspolitik und Arbeitsverwaltung (CRS: 1602000)	
Vorhaben/Auftraggeber	Beschäftigungsprogramm/Armutsorientierte Infrastruktur (EGP II); BMZ-Nr.: 2002 65 140* und Armutsorientiertes Beschäftigungsprogramm (EGP III); BMZ-Nr.: 2002 65 371*	
Projektträger	Programme of Assistance to the Palestine People (PAPP) of the United Nations Development Program (UNDP)	
Jahr Grundgesamtheit/Jahr Ex-post-Evaluierungsbericht: 2013/2013		
	Projektprüfung (Plan)	Ex-post-Evaluierung (Ist)
Investitionskosten (gesamt)	2,6/ 18,4 Mio. EUR	2,59/ 18,31 Mio. EUR
Eigenbeitrag	0/ 2,4 Mio. EUR	0/ 2,4 Mio. EUR
Finanzierung, davon BMZ-Mittel	2,6/ 16 Mio. EUR 2,6/ 16 Mio. EUR	2,59/ 15,91 Mio. EUR 2,59/ 15,91 Mio. EUR

*Vorhaben in Stichprobe 2013

Kurzbeschreibung: Die Vorhaben EGP II und III umfassten Beschäftigungsmaßnahmen zur Erweiterung und Rehabilitierung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur sowie Beratungsleistungen zur Unterstützung von Betriebs- und Managementkapazitäten im Rahmen eines offenen Programmansatzes. Während die Maßnahmen der Phase III sich auf die Westbank begrenzten, umfasste Phase II auch den Gaza-Streifen. Die Vorhaben wurden in unmittelbarer Folge der Zweiten Intifada („Al-Aqsa-Intifada“), einem Aufstand im Jahr 2000, umgesetzt, der die freie Bewegung von Personen und Waren im Programmgebiet stark einschränkte.

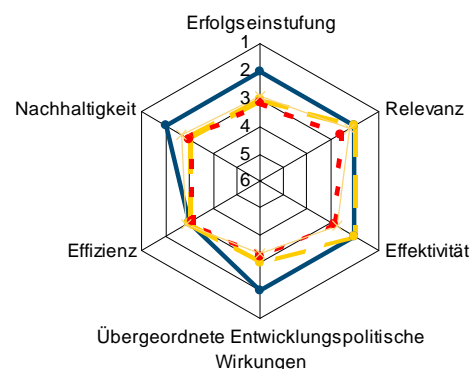
Zielsystem: Das Oberziel von EGP II war es, einen Beitrag zur Verbesserung der Voraussetzungen für die soziale und wirtschaftliche Förderung des Friedens- und Aufbauprozesses zu leisten. Das Programmziel lautete: vorübergehende Verbesserung von Haushaltseinkommen sowie die qualitative und quantitative Verbesserung der Bereitstellung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur. Das Oberziel von EGP III war es, einen Beitrag zur Armutsminderung der Bevölkerung zu leisten. Das Programmziel lautete: Soziale und wirtschaftliche Infrastruktur sowie Selbsthilfeinitiativen, die qualitativ und quantitativ verbessert bzw. unterstützt wurden, werden angemessen genutzt bzw. sind aktiv. **Zielgruppe:** Die Zielgruppe waren die von hoher Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen Menschen in der Westbank (Phase II und III) und im Gaza-Streifen (Phase II). In der Baudurchführung fanden zunächst vor allem Männer als Bauarbeiter kurzfristige Arbeitsmöglichkeiten. Frauen fanden in geringer Zahl Arbeit als Ingenieurinnen, Architektinnen und Sekretärinnen. Beim Betrieb einiger Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Gesundheitseinrichtungen konnten Frauen wie Männer auch in höher qualifizierten Berufen längerfristig Arbeit finden.

Gesamtvotum: EGP II: 2; EGP III: 3

Bemerkenswert: EGP II wird besser bewertet als EGP III, da für EGP II aufgrund der Zweiten Intifada ein geringerer Nachhaltigkeitsanspruch galt. Die Umsetzungsphase von EGP II war von massiven Einschränkungen der Sicherheit und Mobilität geprägt. Trotz der organisatorischen und logistischen Herausforderungen ist es gelungen, die Maßnahmen angemessen umzusetzen und somit zur Beseitigung der volkswirtschaftlich dringlichsten Engpässe beizutragen.

Durch die arbeitsintensive Schaffung öffentlicher Infrastruktur konnte nicht nur der hohen Arbeitslosigkeit unmittelbar nach der Zweiten Intifada entgegengewirkt werden. Auch langfristig wurde Beschäftigung durch den Betrieb, vor allem der sich selbst tragenden sozialen Infrastrukturmaßnahmen, geschaffen.

Bewertung nach DAC-Kriterien



—●— EGP II
—●— EGP III
- - - Durchschnittsnote Sektor (ab 2007)
- - - x Durchschnittsnote Region (ab 2007)

ZUSAMMENFASSENDE ERFOLGSBEWERTUNG

Gesamtvotum

Die Vorhaben EGP II und III einschließlich der jeweiligen Zielsysteme bauen aufeinander auf. Der Anspruch an die Nachhaltigkeit des Vorhabens EGP II ist konzeptionell niedriger angesetzt als für das EGP III Vorhaben. Die Konzeption der Phase II weist deutlicher auf die Kurzfristigkeit der Wirkungen hin.

Die Zieldimensionen der Vorhaben sind zusammengefasst:

- 1) Armutsreduktion durch die Schaffung kurzfristiger Beschäftigungsmöglichkeiten für die wegen der Grenzsperrung arbeitslos gewordenen palästinensischen Arbeiter in Israel sowie
- 2) Armutsreduktion durch Zugang zu sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur als Beitrag zu
- 3) Förderung des Friedens- und Aufbauprozesses.

Auch wenn Letztere nicht in der Konzeption des Zielsystems von EGP III verankert war, erfolgt die Bewertung im Folgenden auf Grundlage aller drei genannten Zieldimensionen. EGP II wird besser bewertet als EGP III, da für EGP II aufgrund der zweiten Intifada ein geringerer Nachhaltigkeitsanspruch galt.

Note: EGP II: 2; EGP III: 3

Relevanz

Die Vorhaben reihten sich in die damalige Politik der Partner ein und waren kohärent zum palästinensischen Reformplan von 2002.¹ Die Reformen unterstrichen die Bedeutung verbesserter Lebensbedingungen, vor allem der arbeitslosen Bevölkerung, des Wiederaufbaus zerstörter Infrastruktur und einer verbesserten Finanzsituation öffentlicher Einrichtungen (v.a. von Universitäten, Schulen und Krankenhäusern). Sie stellten die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt. Dementsprechend adressierten die Vorhaben konzeptionell die dringlichsten Bedarfe der palästinensischen Bevölkerung durch die Bereitstellung von wirtschaftlicher und sozialer Basisinfrastruktur direkt nach der Zweiten Intifada.

Die Vorhaben wurden nach der Zweiten Intifada durch das UNDP Programme of Assistance to the Palestine People (PAPP) durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt standen aufgrund der eingeschränkten Mobilität und Beschaffungsmöglichkeiten (Baumaterial, Maschinen etc.) keine alternativen staatlichen Trägerinstitution zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Umsetzung über UNDP erlaubte es, politisch sensible Maßnahmen in Gebieten umzusetzen, die außerhalb der Verwaltungshoheit der Palestinian Authority (PA) lagen (Area C). Durch das neutrale, international anerkannte Mandat und die hohe Flexibilität des PAPP konnte ein komplementärer Ansatz zu Umsetzungsstrukturen der PA genutzt werden. Dies hat zu einer

¹ The World Bank Group (2002): The Palestinian Authority's Reform Agenda.

bewährten Zusammenarbeit zwischen dem Ministry of Local Government (MOLG) und UNDP geführt. Die bedarfsgerechte Komplementarität von Instrumenten² war in dem fragilen Kontext von besonderer Bedeutung. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die beiden Programmphasen sich, auch wenn sie nicht durch eine staatliche Institution umgesetzt wurden, in die von der PA anerkannte institutionelle Landschaft zur Programmumsetzung einbetteten.

Durch die Erstellung der Infrastrukturmaßnahmen sollte kurzfristige Beschäftigung geschaffen werden. Indirekte Beschäftigungswirkungen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen/Kreislaufeffekte)³ wurden in der Konzeption und Umsetzung der Vorhaben nicht betrachtet. Somit wurden lediglich direkte Beschäftigungswirkungen erzielt. Die Relevanz der EGP bezüglich der aus heutiger Sicht bedeutenden langfristigen Beschäftigungswirkung ist eingeschränkt, da sie die produktive Infrastruktur nicht angemessen berücksichtigten.

Die Konfliktsituation und deren sozioökonomischen Auswirkungen sind der Hauptfaktor für Armut und Unterentwicklung in den Palästinensischen Gebieten. Durch die Herstellung sozialen Zusammenhalts, basierend auf der Arbeitsbeschaffung für ehemalige Flüchtlinge und Jugendliche, sollte das Konfliktpotenzial gemindert und Voraussetzungen für die soziale und wirtschaftliche Förderung des Friedens- und Aufbauprozesses geschaffen werden. Damit entspricht das Vorhaben der allgemeinen Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik, die auf Konfliktprävention und Friedenssicherung ausgerichtet ist. Insgesamt ist der Ansatz von hoher Relevanz.

Teilnote: EGP II: 2; EGP III: 2

Effektivität

Das Programmziel für EGP III (das hier aufgrund aussagekräftigerer Indikatoren zuerst behandelt wird), lautete: Soziale und wirtschaftliche Infrastruktur sowie Selbsthilfeinitiativen, die qualitativ und quantitativ verbessert bzw. unterstützt wurden, werden angemessen genutzt bzw. sind aktiv. Die Zielerreichung kann anhand der bei Programmprüfung definierten Indikatoren wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator Programmziel*	Status Ex-post-Evaluierung
Akzeptabler Zustand sowie regelmäßige und ordnungsgemäße Nutzung von mindestens 70% der Infrastruktur zwei Jahre nach Programmende.	Auf Grundlage einer knapp 20-prozentigen Stichprobenauswertung (33 von 167 Maßnahmen), sind ca. 80 Prozent der Maßnahmen in akzeptablem Zustand und werden regelmäßig und ordnungsgemäß genutzt. Der Indikator wurde somit übererfüllt.

² Vgl. KfW (2012): Notiz zur Konferenz des DIE – What works in Fragile Contexts, C. Behne, siehe http://intranet/Inhalt/Bereiche/Finanzie/Fachinfo/Erfolgsk/Krisenpr/Ergebnisprotokoll_Workshop_zu_EZ_in_fragilen_Staaten.pdf.

³ KfW (2012): KfW-Positionspapier Finanzielle Zusammenarbeit und Beschäftigung, siehe http://www.kfw-entwicklungsbank.de/ebank/DE_Home/Download_Center/Positionspapiere/PP_FZ_Beschaeftigung_final.pdf.

Zwei Jahre nach Unterstützung durch das Programm sind 60% der Selbsthilfeinitiativen aktiv (gilt nur für EGP III).	Gemäß der Konzeption zu EGP III war die Unterstützung von Selbsthilfegruppen vorgesehen. Diese Komponente wurde von UNDP lediglich pilothaft umgesetzt. Eine allgemeingültige Bewertung der Ergebnisse ist aufgrund des geringen Umsetzungsumfanges (50 von geplanten 500 TEUR) nicht möglich.
Arme Menschen nutzen die geschaffene Infrastruktur verstärkt bzw. sind in den Selbsthilfeinitiativen aktiv.	Indikator wird bezüglich verstärkter Nutzung der Infrastruktur erfüllt. In ländlich geprägten Gebieten profitierte die arme Bevölkerung besonders. Eine Quantifizierung konnte nicht vorgenommen werden. Ausgangsdaten hierzu liegen nicht vor. Selbsthilfeinitiativen wurden nicht im vorgesehenen Umfang unterstützt (Umsetzungsvolumen = 50 von geplanten 500 TEUR, s.o.).
Positive kurzfristige Einkommenseffekte auf arme Haushalte/ Haushaltsmitglieder.	Im Rahmen der Baumaßnahmen wurden Löhne i.H.v. 3,891 Mio. EUR ausgezahlt. Der Anteil der Armen unter den Zahlungsempfängern liegt bei ca. 90% .
Mind. 240.000 Beschäftigtentage wurden unmittelbar während der Durchführung des Programms geschaffen.	Dieser Indikator wurde übererfüllt. Es wurden 261.135 Beschäftigungstage geschaffen, 9% mehr als ursprünglich vorgesehen.

* Der i. R. d. Programmprüfung definierte Oberzielindikator 1 (s.u.) ist Teilaspekt des Programmzielindikators 1 (s.o.). Die in der Konzeption definierten Oberzielindikatoren bilden das Oberziel (Wirkungsebene) nicht ab und setzen auf der Leistungsebene (Programmziel) an. Daher werden auch die genannten, ursprünglichen Oberzielindikatoren hier zur Messung des Programmziels herangezogen.

Die für EGP II von EGP I in der Konzeption übernommenen Zielindikatoren für das Programmziel lauten:

Indikator Programmziel (aus EGP I übernommen)	Status Ex-post-Evaluierung
Akzeptabler Zustand sowie regelmäßige und ordnungsgemäße Nutzung von mindestens 70% der Infrastruktur zwei Jahre nach Programmende.	Auf Grundlage einer gut 20-prozentigen Stichprobenauswertung, (5 von 23 Maßnahmen) sind alle Maßnahmen in akzeptablem Zustand und werden regelmäßig und ordnungsgemäß genutzt. Der Indikator wurde somit übererfüllt.
Verwendung von mindestens 0,7 Mio. EUR der Programmmittel für Löhne (wurde im Programmverlauf definiert).	Der Lohnkostenanteil betrug ca. 0,75 Mio. EUR. Der Zielwert wird somit übertroffen.

Das Anspruchsniveau des letzten Indikators wurde im Programmverlauf des EGP II mit einem Anteil von 0,7 Mio. EUR der Programmkosten festgelegt. Dies macht ca. 27% der Gesamtkosten i.H. von rd. 2,6 Mio. EUR aus. Im Rahmen des Vorhabens wurde ein Lohnanteil von 28% (0,75 Mio. EUR) realisiert und der Zielwert somit erreicht.

Teilnote: EGP II: 2; EGP III: 2

Effizienz

Zum Bau der Infrastrukturmaßnahmen wurden in den meisten Fällen einzelne Materiallieferungen und Dienstleistungen kleinteilig und direkt von den Umsetzungspartnern (Dorfkomitees, Komitees von Flüchtlingskamps, Munizipalitäten, Vereine, Nicht-Regierungs-Organisationen) beauftragt. Die Durchführungseffizienz der einzelnen Maßnahmen war u.a. vom institutionellen Charakter dieser Umsetzungspartner abhängig. Dabei arbeiteten Munizipalitäten aufgrund eigener technischer Teams, die über Erfahrungen verschiedener Disziplinen verfügten, effizienter als andere Partner (siehe unten). Effizient arbeiteten auch die Dorf- und Flüchtlingslagerkomitees. Gerade Nichtregierungsorganisationen mussten zur Bauüberwachung meist auf externe Berater zurückgreifen, die über Teilkompetenzen, jedoch nicht über übergreifende technische Erfahrungen verfügten. Die o.g. kleinteilige direkte Beauftragung von Materiallieferungen und Dienstleistungen war administrativ aufwändig und hat gerade bei den z.T. unerfahrenen Umsetzungspartnern, die mit einer Vielzahl von sozioökonomischen Herausforderung konfrontiert waren, knappe Ressourcen gebunden. Allgemein war die Durchführungseffizienz angemessen, hätte jedoch durch die Ausschreibung kompletter Bauwerke/Leistungsverträge, wie auch für einen kleinen Anteil der Maßnahmen erfolgt, optimiert werden können.

Die Allokationseffizienz der beiden Vorhaben wird insgesamt als hoch eingestuft. Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Erstellung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur trug über die Einkommensgenerierung bei der Zielgruppe und deren Zugang zu Dienstleistungen direkt zur Armutsminderung bei. Die umgesetzten Maßnahmen decken ein weites Spektrum ab und basierten auf Anfragen der Zielgruppe; alternative Ansätze waren durch den konfliktären Kontext stark begrenzt. Die Programmaßnahmen verfolgten somit unmittelbar das Oberziel von EGP III und die o.g. Programmziele. Das Oberziel von EGP II zielt explizit auf den Friedens- und Aufbauprozess ab. Die Schaffung von sozialem Zusammenhalt, basierend auf Arbeitsbeschaffung für ehemalige Flüchtlinge und Jugendliche, hat zum Oberziel des EGP II effizient beigetragen. Der enge Zusammenhang von Beschäftigung, insbesondere beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen, und Friedens- bzw. Aufbauprozessen nach Konfliktsituationen ist empirisch bestätigt.⁴

Teilnote: EGP II: 3; EGP III: 3

Übergeordnete Entwicklungspolitische Wirkungen

Das Oberziel des EGP II lautete: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Voraussetzungen für die soziale und wirtschaftliche Förderung des Friedens- und Aufbauprozesses in den Palästinensischen Gebieten. Bei Konzeption wurde davon ausgegangen, dass

⁴ Der Weltentwicklungsbericht der Weltbank (2013): Jobs.

bei Erreichung der Programmziele von einer Erreichung des Oberziels ausgegangen werden kann. Für EGP II wurden daher keine gesonderten Oberzielindikatoren definiert.

Das Oberziel des Vorhabens EGP III war es, einen Beitrag zur Armutsminderung der Bevölkerung zu leisten. Die im Rahmen der Programmprüfung definierten Indikatoren bilden das Oberziel (Wirkungsebene) nicht ab und setzen auf der Leistungsebene (Outcome) an. Die genannten Indikatoren werden daher zur Messung des Programmziels herangezogen (siehe oben: Kapitel zur Effektivität).

Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigungswirkungen und der Zugang zu Infrastruktur sich positiv auf die Konfliktsituation ausgewirkt haben. Die Bereitstellung von sozialen Anlaufstellen (s.o.) und die Beschäftigung vor allem von Männern haben zur Strukturierung des Alltagslebens beigetragen und gerade die jugendliche Zielgruppe von gewaltsamen Aktionen abgehalten.⁵ Insgesamt herrscht in der Bevölkerung das Bewusstsein, dass der Konflikt nur auf intellektueller Ebene und somit durch eigene Entwicklungsschritte gelöst werden kann, zu denen die Vorhaben einen Beitrag leisten. Gleichzeitig, aber unabhängig von den Programmmaßnahmen, wird unter einem Großteil der Bevölkerung die Hoffnung, langfristig wieder in die 1967 fluchtartig verlassenen Gebiete zurücksiedeln zu können, aufrecht erhalten. Diese Hoffnung ist vor allem in den mittlerweile zu dauerhaften Städten entwickelten Flüchtlingslagern der einzige Grund für die Bevölkerung, die prekären Lebensbedingungen auf engstem Raum zu ertragen. Falls sich diese Hoffnung im Bewusstsein der Bevölkerung in eine Illusion wandeln sollte, wird die Konfliktsituation sich verschärfen. Kurzfristig können die Vorhaben also Strukturen schaffen und somit der Ausübung des Konfliktes entgegenwirken. Langfristig ist die politisch bedingte Krisensituation allerdings nur teilweise mit wirtschaftlichen Maßnahmen zu lösen.

Während die Konzeption des EGP III einen langfristigeren Wirkungsrahmen hat, war EGP II eine direkte Reaktion auf die Zweite Intifada. In diesem politisch wichtigen Zeitfenster konnten die Maßnahmen des EGP II eine kurzfristige, aber prägnante Wirkung bezüglich der Voraussetzungen für die soziale und wirtschaftliche Förderung des Friedensprozesses entfalten. Aus diesem Grund wird EGP II besser bewertet als EGP III.

Teilnote: EGP II: 2; EGP III: 3

Nachhaltigkeit

Aufgrund der politischen Unsicherheit und der alltäglichen Konfliktsituation kann der Anspruch an die Nachhaltigkeit bezüglich aller Zieldimensionen, vor allem aber bezüglich der Förderung des Friedens- und Aufbauprozesses nur als gering angesetzt werden. Die EGP bieten lediglich kurzfristige Lösungen. Der geringe Anspruch an die Nachhaltigkeit kommt in der Konzeption des EGP II zum Ausdruck.

⁵ KfW (2012): KfW-Positionspapier Finanzielle Zusammenarbeit und Beschäftigung (siehe oben) S.3: „Mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten und fehlende Zukunftsperspektiven führen gerade bei Jugendlichen zu hoher Frustration und Gewaltbereitschaft.“

Die meisten sozialen Infrastruktureinrichtungen generieren Einnahmen (Kindergartengebühren, etc.), so dass die Betriebskosten gedeckt werden können. Im Gegensatz dazu erwirtschaftet v.a. die Infrastruktur zur Bereitstellung von Wasser nicht die erforderlichen Einnahmen. Sie kann nur über Subventionen betriebsfähig gehalten werden. Bei nahezu allen Einzelmaßnahmen sind die Finanzmittel zur Instandhaltung und somit zum nachhaltigen Erhalt des Bereitstellungsniveaus nicht ausreichend.

Bezüglich der Beschäftigungswirkung der Vorhaben profitierten die meist unqualifizierten Arbeitskräfte von „training on the job“. Nach einer Beschäftigung i.R. der EGP, konnten sich einige Arbeiter erfolgreich auf qualifiziertere Tätigkeiten bewerben. Am Beispiel der Jerusalem Water Undertaking (Durchführungspartner) wird deutlich, dass qualifizierte wie unqualifizierte Arbeitskräfte in Folge der EGP-Maßnahmen sogar in langfristige Beschäftigungsverhältnisse wechseln konnten. Investitionen in produktive Infrastruktur (bspw. Landwirtschaft) könnten die Nachhaltigkeit erhöhen (s. auch Abschnitt Relevanz).

Langfristig betrachtet herrscht jedoch hohe Arbeitslosigkeit bei allgemein sehr hohem Bildungsniveau. Die Programmansätze wirkten in den meisten Fällen nur kurzfristig und eine nachhaltige Perspektive auf Besserung besteht außerhalb von Entwicklungsprogrammen nach wie vor nicht. Hier sei die langjährige Aneinanderreihung von EGP genannt (aktuell wird Phase IX umgesetzt). Diese Tatsache legt nahe, dass die Vorhaben keinen nachhaltigen Beitrag leisten konnten, sondern wiederholt aufgesetzt werden mussten, um den Status Quo zu erhalten ohne eine höhere Zielebene auf strukturellem Niveau zu erreichen. Seit 2002 hat sich somit ein langfristiger EZ-Programmansatz bestehend aus jeweils kurzfristig wirkenden Vorhaben entwickelt.

Der kurzfristige, reaktive „Überbrückungscharakter“ der Vorhaben ist jedoch fragwürdig, da die langfristigen Perspektiven für eine Entwicklung aller oben genannten Zieldimensionen nach Beendigung der Vorhaben aufgrund der politischen Situation fehlen.

Der Nachhaltigkeitsanspruch der Phase II, welche eine direkte Reaktion auf die Zweite Intifada war, wurde bei Programmprüfung geringer angesetzt als der Anspruch an die Phase III. Dies spiegelt sich im Zielsystem wider und ist aus heutiger Sicht nachvollziehbar. Bei der vergleichbaren Nachhaltigkeit der beiden Phasen (s.o.), fällt somit die jeweilige Bewertung aufgrund des unterschiedlich hoch angesetzten Anspruchs an die Nachhaltigkeit unterschiedlich aus, so dass EGP III hier im Vergleich zu EGP II schlechter bewertet wird.

Teilnote: EGP II: 2; EGP III: 3

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufrieden stellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufrieden stellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufrieden stellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4-6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „zufrieden stellend“ (Stufe 3) bewertet werden.